

Artikel-Nr.: D 005 B Küresol 5
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2010

DE
Seite 1 / 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Artikelnr.(Hersteller/Lieferant): D 005 B
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches: Küresol 5
Lösemittelreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes oder Gemisches:
Lösemittelreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Gries Ressourcen

Anlagen- und Maschinenbau

Bielsteiner Straße 66 / Halle1

D – 51674 Wiehl

Telefon : 0 22 62 / 75 28 6 - 0

Telefax : 0 22 62 / 75 28 6 - 25

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail: info@gries-ressourcen.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 0 22 62 / 92 82 -10

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten - Flam. Liq 1	H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Skin Irrit 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung - STOT SE 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr - Asp. Tox 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Gewässergefährdend: Chronisch - Aquatic Chronic 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Entzündlich GHS02



Reizend GHS07



Gesundheitsschädlich GHS08



Umweltschädlich GHS09

Signalwort:

GEFAHR!

Sicherheitshinweise Physikalische Gefahren

H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
------	--

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise Umweltgefahren

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	---

Artikel-Nr.: D 005 B Küresol 5
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2010

DE
Seite 2 / 8

Sicherheitshinweise Prävention	
P210	Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Gas/Rauch/Dampf/Aerosol vermeiden.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Enthält: Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend 2-Propanol

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n. a.

2.3. Sonstige Gefahren

n. a.




3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP] Einstufung gemäß 67/548/EWG	Konzentration
CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-NR.: 265-151-9	Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend Asp. Tox. 1, Muta. 1B, Carc. 1B  GEFAHR H304, H340, H350	50 - 100 Gew-%
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-NR.: 200-661-7	2-Propanol Flam. Liq 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3,   GEFAHR H225, H319, H336	2,5 - 10 Gew-%

Zusätzliche Hinweise:

*Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialmaßnahmen

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (Abschnitt 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Lagerräume müssen dem Wasserhaushaltsgesetz (und in Abhängigkeit vom Flammpunkt (Kap.9) gegebenenfalls der TrbF 20) entsprechen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen. Rauchen verboten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine/Keiner.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Alle zündquellen entfernen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Artikel-Nr.: D 005 B Küresol 5
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2010

DE
Seite 4 / 8

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

EG-Nr CAS-Nr	Beschreibung	Art	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
200-827-9 74-98-6	Propan	AGW	7200 4000	1800 1000	mg/m ³ ppm
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	AGW	1000 400	500 200	mg/m ³ ppm
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	BGW		25	mg/L
203-448-7 106-97-8	Butan	AGW	9600 4000	2400 1000	mg/m ³ ppm
265-151-9 64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	AGW	3000	1500	mg/m ³

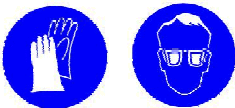
Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz

Für gute Raumbelüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist als Handschuhmaterial PVC- oder Neopren zu verwenden. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Artikel-Nr.: D 005 B Küresol 5
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2010

DE
Seite 5 / 8

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand flüssig
Farbe ohne
Geruch aromatisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten		bei °C	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	-2 °C			
Zündtemperatur	425 °C			
Untere Explosionsgrenzen k	0,8 Vol-%			
Obere Explosionsgrenzen	6,5 Vol-%			
Dichte	0,74 g/cm ³	20 °C	DIN 51757	
Wasserlöslichkeit	unlöslich			
VOC-Wert	658,000 g/L		ISO 11890-2	

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.2. Chemische Stabilität

Bei der Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung. Siehe Abschnitt 7.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsmäßigem Einsatz

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können Zersetzungsprodukte entstehen, z. B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.
Bei bestimmungsgemäßen Einsatz entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

11. Toxikologische Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst.

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugend, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Artikel-Nr.: D 005 B Küresol 5
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2010

DE
Seite 6 / 8

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Bemerkung

Es sind keine Daten über das Gemisch selbst vorhanden

12. Umweltspezifische Angaben

Gesamtbeurteilung:

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über das Gemisch selbst.

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotential

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAKV

140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Verpackung:

Empfehlung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind

Sonderabfall.

Artikel-Nr.: D 005 B Küresol 5
Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2010

DE
Seite 7 / 8

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer
1950
14.2. ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklasse / Gefahrzettel
2 / 2.1
14.4. Verpackungsgruppe
nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren
Landtransport (ADR/RID)
14.6. Besondere Maßnahmen für den Verwender
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 – 8.
Tunnelbeschränkungscode
D
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emission flüchtiger, organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert	Methode
658,000 g/L	ISO 11890-2

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- 96 Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- 97 nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften



Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Wert im Abgas NICHT überschritten werden.

Massenstrom 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration 50 mg/m³

Artikel-Nr.: D 005 B Küresol 5
 Druckdatum: 14.07.2016 Bearbeitungsdatum : 06.08.2010

DE
 Seite 8 / 8

Lagerklasse
 2B

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
 Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Gefahrenklasse	Gefahrenhinweis	Volltext
Asp. Tox 1 / Aspirationsgefahr	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Muta 1B / Keimzell-Mutagenität	H340	Kann genetische Defekte verursachen.
Carc. 1B / Karzinogenität	H350	Kann Krebs erzeugen.
Flam. Liq. 2 / Entzündbare Flüssigkeiten	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3 / Spezifische Zieltoxizität (einmalige Exposition)	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Eye Irrit. 2 / Schwere Augenschäden/Augenreizungen	H319	Verursacht schwere Augenreizungen

Weitere Informationen:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang

Es sind zurzeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung des Gemisches noch nicht durchgeführt werden kann.